



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 01 (Steuern) wird der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen für das Jahr 2026 von 60.386.300,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 60.586.300,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 62.529.900,0 Tsd. Euro um 450.000,0 Tsd. Euro auf 62.979.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Steuermehreinnahmen ergeben sich aus zusätzlichen 1 000 Stellen in den Finanzämtern, die mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplans 2026/2027 besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Kap. 06 05 (Finanzämter) des Antragstellers liegt vor. Jeder zusätzliche Steuerprüfer bringt ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro pro Jahr und somit ein Vielfaches der Personalkosten.

Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2026 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen für das Jahr 2026 rund 200 Mio. Euro und für das Jahr 2027 rund 450 Mio. Euro zusätzlich in den bayerischen Staatshaushalt.